

Rahmenprotokoll des Preisgerichtsverfahrens

Nichtoffener Realisierungswettbewerb Neubau Kindertagesstätte St. Hildegard in Marbach

Auslober:
Katholische Kirchengemeinde Zur Heiligen Familie
Ziegelstraße 4
71672 Marbach / Neckar

Wettbewerb:
Einstufiger, nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren zum Vorentwurf für den Neubau der Kindertagesstätte St. Hildegard der Katholischen Kirchengemeinde Zur Heiligen Familie in Marbach / Neckar.

Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichtes am 27. Januar 2012

in Marbach.

1.1 Das Preisgericht tritt um 9:00 Uhr zusammen. Für den Auslober begrüßt Pfarrer Merkelbach die anwesenden Preisrichter und stellt ihre Anwesenheit namentlich fest.

1.2 Es sind erschienen:

als Preisrichter:

Herr Prof. Fritz Auer, Stuttgart
Herr Dr. Heiner Giese, Rottenburg
Herr Fritz Hack , Friedrichshafen
Herr Alexander Vohl, Stuttgart
Herr Dieter Wanner, Marbach
Herr Markus Hochmuth, Marbach
Herr Oliver Merkelbach, Marbach
Herr Herbert Pöttsch, Marbach
Herr Ernst Morlock, Marbach

als stellvertretende Preisrichter:

Herr Manfred M. Scherer, Stuttgart
Herr Antonius Stolarczyk, Rottenburg
Frau Diana Hughes, Benningen
Herr Franz Müller, Marbach

als Beobachter ohne Stimmrecht:
Herr Gerhard Heinrich-Käfer, Waiblingen
Frau Susanne Lutz, Marbach
Frau Elke Vogelsang-Haase, Marbach
Herr Joachim Pierro, Marbach

als Vorprüfer:
Frau Sara Rosenstiel, Freiburg
Herr Volker Rosenstiel, Freiburg
Christoph Lühl, Freiburg

- 1.3 Der Auslober bestätigt die Vollzähligkeit des Preisgerichtes und leitet die Wahl des Vorsitzenden.
- 1.4 Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Prof. Auer einstimmig zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.
- 1.5 Der Vorsitzende prüft die Anwesenheitsliste und bestimmt als Protokollführer Herrn Lühl vom Architekturbüro Rosenstiel.
- 1.6 Alle zu den Sitzungen des Preisgerichtes zugelassene Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe gehabt haben.
- 1.7 Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichtes nach den Grundsätzen der RPW.
- 2.1 Das Preisgericht beginnt seine Beratungen mit der Besprechung der Wettbewerbsaufgabe.
- 2.2 Der Vorsitzende erläutert das Wertungsverfahren auf der Grundlage der Kriterienliste.
- 2.3 Der allgemeine Bericht des Vorprüfers lautet: es wurden 23 Arbeiten abgegeben.
Das detaillierte Ergebnis wird jedem Preisrichter schriftlich zur Verfügung gestellt.
- 2.4 Da dem Preisgericht aus den vorhergehenden Terminen bekannt ist, wird auf eine Besichtigung des Baugeländes verzichtet.
- 2.5 Das Preisgericht stellt auf der Grundlage des Vorprüfungsberichtes die wettbewerbsfähigen Arbeiten fest, mit dem folgenden Ergebnis:

Alle 23 Arbeiten können zugelassen werden.

Bei einzelnen Arbeiten (1003, 1008, 1011, 1021) liegen geringfügige formale Verstöße gegen die Bindenden Vorgaben der Auslobung vor. Das Preisgericht beschließt einstimmig diese Arbeiten zuzulassen, weil die Geringfügigkeit der Verstöße einen Ausschluss der Arbeiten nicht rechtfertigt. Bei Arbeit 1003 wird die Visualisierung abgedeckt.

- 2.6 Die zugelassenen Arbeiten werden in einem Informationsrundgang ausführlich und wertfrei an Hand des Vorprüfberichtes erläutert.

Die Erkenntnisse des Informationsrundgangs werden anschliessend diskutiert und wie folgt zusammengefasst:

- Die Auseinandersetzung mit der innerstädtischen Situation in Verbindung mit einer stark ausgeprägten Topographie hat zu sehr unterschiedlichen Lösungsansätzen geführt und den Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung aufgezeigt.
- Das Erscheinungsbild der Kindertagesstätte sollte das an sich schon heterogene Ortsbild nicht noch zusätzlich durch einen „abgehobenen“ Auftritt verunklaren.
- In der Abwägung zwischen einer kompakten, ins Vertikale tendierende Ausformulierung des Programms und einer eher horizontalen, sich im Grundstück ausdehnenden Anlage wird die Frage der Größe und Nutzbarkeit möglichst zusammenhängender Freibereiche wichtig, ebenso wie deren Zugänglichkeit vom Gruppen- und Kleinkindbereich.
- Beim Stellplatzangebot muss bedacht werden, dass es sich hierbei nicht um stationäre Stellplätze handelt, sondern diese zur Bring- und Abholzeit unkompliziert zu befahren und für die Kinder gefahrlos angeordnet sind. Reine Tiefgaragenlösungen scheinen hierfür weniger geeignet und auch aus Kostengründen problematisch.
- Das Problem der beiden entgegengesetzten Zugänge von Norden und Süden war sowohl dem Preisgericht wie auch den Teilnehmern bewusst, was die topographisch erschwerte Wegeführung wie auch die Aufsichtspflicht anbelangt.
- Eine externe Wegeverbindung zwischen den beiden Straßen wird von städtischer Seite nicht befürwortet, da die Querung der stark befahrenen Güntterstrasse ein nicht vertretbares Gefahrenpotenzial beinhalten würde.

- 3.1 Um 11:50 Uhr beginnt der erste Rundgang mit einer kritischen Diskussion und Beurteilung der Arbeiten auf der Grundlage des Kriterienkataloges der Ausschreibung. Wegen schwerwiegender städtebaulicher und funktionaler Mängel werden die folgenden Arbeiten einstimmig ausgeschieden:
1007, 1008, 1010, 1014, 1017, 1020, 1021

Auf Antrag wird für Arbeit 1014 über die Rückholung mit 5/4 Stimmen entschieden. Damit ist Arbeit 1014 wieder im Verfahren.

- 3.2 Im anschließenden zweiten Rundgang werden die verbliebenen Arbeiten jeweils von einem der Fachpreisrichter detailliert vorgestellt und an Hand der Kriterienliste diskutiert. Wegen städtebaulicher, gestalterischer und konzeptioneller Mängel werden die folgenden Arbeiten in mehrheitlicher Abstimmung von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen:
1001 : 9/0, 1005: 7/2, 1009: 8/1, 1012: 6/3, 1013: 9/0, 1014: 8/1, 1015: 6/3, 1019: 8/1, 1022: 8/1, 1023: 5/4

Auf Antrag wird für folgende Arbeiten über die Rückholung abgestimmt:
1022: 1/8, 1023: 4/5
Damit bleiben beide Arbeiten im zweiten Rundgang ausgeschieden.

- 3.3 Es verbleiben 7 Arbeiten in der engeren Wahl. Diese Entwürfe werden in einem dritten Arbeitsgang ausführlich schriftlich beurteilt:

1002, 1003, 1004, 1006, 1011, 1016, 1018

Die schriftlichen Beurteilungen werden vorgelesen, diskutiert und genehmigt.

- 3.4 Das Preisgericht beschließt einstimmig die Rangfolge der Entwürfe der engeren Wahl:

1. Rang: 1004 (6/3)
2. Rang: 1003 (8/1)
3. Rang: 1006 (9/0)
4. Rang: 1011 (7/2)
5. Rang: 1018 (9/0)
6. Rang: 1016 (9/0)
7. Rang: 1002 (9/0)

Der Qualität der Arbeiten entsprechend wird die Verteilung der Preise und Ankäufe einstimmig festgelegt:

1. Preis: 1004
2. Preis: 1003
3. Preis: 1006
- Anerkennung: 1011
- Anerkennung: 1018

Das Preisgericht beschließt ferner, falls einer der Preisträger aus formalen Gründen ausscheiden muss, dass die Preissumme zu gleichen Teilen auf die übrigen Preisträger verteilt wird.

Falls eine der Arbeiten die eine Anerkennung erhalten hat aus formalen Gründen ausscheiden muss, rückt die engere Wahl auf.

- 4.1 Nach der Öffnung der Umschläge durch den Vorprüfer werden die Namen der Verfasser festgestellt.
- 4.2 Das Preisgericht veranlasst den Auslober, die Teilnahmeberechtigung der Verfasser zu prüfen.
- 4.3 Es wird vereinbart, die Ausstellung der Arbeiten am 28. Januar 2012 um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum der Katholische Kirchengemeinde Zur Heiligen Familie, Ziegelstraße, 71672 Marbach / Neckar zu eröffnen.
Die Ausstellung wird geöffnet sein vom 28. Januar 2012 bis 2. Februar 2012:
Sa 14.30-18.00; So 10.30-12.30 und 14.30-18.00; Mo-Do 16.00 - 19.00 Uhr.
- 4.4 Der Vorsitzende entlastet den Vorprüfer und bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzung. Er dankt dem Auslober und den Preisrichtern für die Zusammenarbeit.
- 4.5 Nach der Verlesung und Unterzeichnung der Niederschrift wird die Sitzung um 20:10 Uhr geschlossen.
- 4.6 Unterschriften der Preisrichter: (Anlage 2)

Tarnzahl	Kennziffer	Name, Ort
1001	250633	Architekturbüro Cali, Sindelfingen
1002	173205	Hetzel + Ortholf Architekten, Freiburg
1003	110912	Günter Hermann Architekten, Stuttgart
1004	343747	Jachin Frenzel, Vaihingen / Enz
1005	294765	UKP-Königsmann Hettich Architekten, Sindelfingen
1006	151511	Vögele Architekten, Stuttgart
1007	111203	Hildebrand+Schwarz Architekten GmbH, Fiedrichshafen
1008	191202	MW Architekten GmbH, Ludwigsburg
1009	576355	Planungsgruppe welz-lorenz-jetter GmbH, Göppingen
1010	240511	Volker Prokoph, Langenargen
1011	020972	Schirmer und Partner, Ertingen
1012	668767	Architekturbüro Stocker BDA, Remshalden
1013	915463	Josef Prinz, Baidt
1014	174208	di dörr & irrgang Architekten, Au bei Freiburg
1015	412170	Planungsgruppe Hallmaier, Stuttgart
1016	264394	Anna Blaschke - Florian Heim, Stuttgart
1017	970801	Birk und Heilmeyer Architekten, Stuttgart
1018	161195	Walter Huber, Stuttgart
1019	792513	Franke Seiffert Architekten, Stuttgart
1020	201146	Helmut Essig, Benningen
1021	080559	Rebmann-Rettenmeier-Garcia-Elzel GbR, Tübingen
1022	802712	Wuttig Architekten, Freiburg
1023	151043	Klumpp + Klumpp Architekten, Stuttgart

Unterschriften der Preisrichter

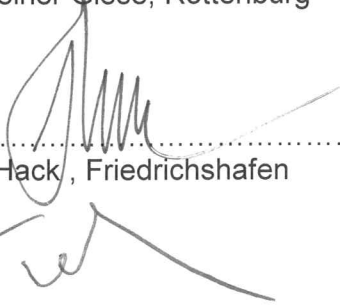
Anlage 2



Herr Prof. Fritz Auer, Stuttgart



Herr Dr. Heiner Giese, Rottenburg

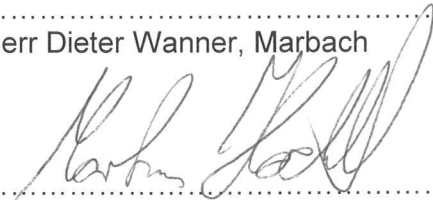


Herr Fritz Hack, Friedrichshafen

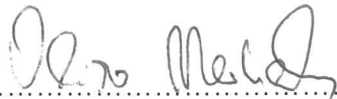
Herr Alexander Vohl, Stuttgart



Herr Dieter Wanner, Marbach



Herr Markus Hochmuth, Marbach



Herr Oliver Merkelbach, Marbach



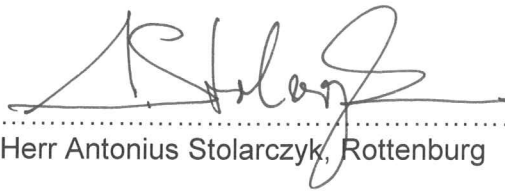
Herr Herbert Pöttsch, Marbach



Herr Ernst Morlock, Marbach

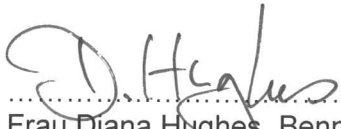


Herr Manfred M. Scherer, Stuttgart

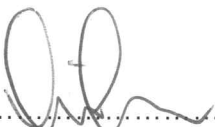


Herr Antonius Stolarczyk, Rottenburg

~~Herr Gerhard Heim, Marbach~~



Frau Diana Hughes, Benningen



Herr Franz Müller, Marbach




Herr Gerhard Heinrich-Käfer, Waiblingen



Frau Susanne Lutz, Marbach



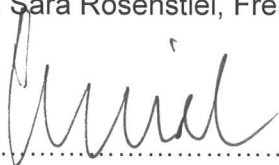
Frau Elke Vogelsang-Haase, Marbach




Herr Joachim Pierro, Marbach



Frau Sara Rosenstiel, Freiburg



Herr Volker Rosenstiel, Freiburg



Christoph Lühl, Freiburg

1002

Das vorliegende Konzept sucht einen Kindergarten zu entwickeln, dem es gelingt, ein Maximum an besonnter zusammenhängender Freifläche zur Verfügung zu stellen. Dabei sollten alle Gruppenräume einen unmittelbaren Zugang zu den Freiflächen besitzen.

Die Entwurfsverfasser wählen hierzu die Typologie eines Terrassenhauses, das die geforderten Nutzungen in nördlich ausgerichtete, gläserne Baukörper am Hang unterbringt. Die wohlmeinende Prämisse des Entwurfsansatzes hat zur Folge, dass zwar die unmittelbare Zuordnung von Freiflächen und Gruppenräumen gewährleistet ist, jedoch die Aufenthaltsqualität lärmbeeinträchtigt und die Erschliessungswege unfallgefährdet sind sowie die Innenräume z.T. höhlenartig wirken.

Die zergliederten Freiflächen erfordern einen erhöhten Einsatz von Aufsichtspersonal und erlauben keine Nutzung durch Großgruppen. Die Staffelung der Nutzungen wird als suboptimal erlebt, weil u.a. die Kindergartengruppen nur durch die Kleinkindgruppe in den Essraum gelangen können.

Die Wirtschaftlichkeit liegt im durchschnittlichen Bereich. Insgesamt besitzt der Entwurf einen gefälligen freiraumlichen Ansatz, der jedoch seine selbst evozierten funktionalen Nachteile nicht völlig ausgleichen kann.

1003

Der kompakte 4-geschossige Baukörper fügt sich selbstverständlich in die Umgebung ein und schafft durch seine eindeutige, maßstäbliche Positionierung einen großzügigen, südlichen Freibereich.

Die Idee, die Assoziation der „Burg mit Himmelsleiter“ ist nachvollziehbar jedoch überhöht und bieten Identifikation für Kinder. Der Entwurf stellt eine unverwechselbare Architektur mit eigenem Charakter dar.

Über einen großzügig gestalteten Vorbereich, mit 5 Stellplätzen, erschließt sich der zurückgesetzte Baukörper ausschließlich über die nördlich gelegene Güntterstrasse. Der Zugang ist ohne Kontrollmöglichkeit.

Über ein großzügiges Erschließungselement, die „Himmelsleiter“ können alle Kinderebenen in lichtdurchflutetem, offenem Treppenraum erreicht werden. Fluchttreppe und Aufzug trennen die Funktionsräume hinter Mauern vom Lärm der Güntterstrasse ab. Ost-West belichtet liegen Mehrzweckraum und Essbereich mit den notwendigen Funktionsräumen auf der ersten Ebene mit kleinen vorgelagerten Außenbereichen.

Die lichtdurchfluteten Gruppenräume sind unmittelbar an den großzügig gestalteten Außenbereich nach Süden orientiert und öffnen die geschlossenen „Burg“ mit einer symbolisierten Hängebrücke.

Die Kleinkindergruppe liegt im obersten Geschoss an einer vorgelagerten Südterrasse mit äußerem Zugang zum Garten. Kleine organisatorische Mängel in der Raumzuordnung (Wickelraum) sind lösbar.

Leider sind Kleinkinderausflüge nur über die Treppenanlage (Aufzug) über die Ebene 0, zur Güntterstraße möglich.

Notwendige Mehrzweckräume des Kindergartens sind getrennt von ihrer Ebene 2 auf der obersten Ebene 3 angelegt und stellen so einen Störfaktor der Kleingruppe dar. Bemängelt wird keine Zugangsmöglichkeit in das Gebäude von der Hermann Hesse Strasse her, die doch lösbar erscheint. Kubatur und dargestellte Flächen liegen im günstigen Bereich und lassen eine wirtschaftliche Lösung erwarten.

Auf beiden Seiten Ost/West sind die baurechtlich notwendigen Abstandsflächen nicht eingehalten, erscheinen aber korrigierbar.

Die kompakte Bauweise und die nach Süden großzügige Verglasung lassen das Ziel einer energieeffizienten, nachhaltigen Bauweise realisieren. Die vorgeschlagene Materialität ergänzt die Philosophie der Nachhaltigkeit und stellt eine eigenständige Architekturhaltung dar.

1004

Städtebau

Der Entwurf sieht eine quer zur Hanglage orientierte Kammstruktur vor, die sich nach Südwesten öffnet. Der 3-geschossige Baukörper besteht aus einem Sockelgeschoss das sich in den Hang schiebt und 2 darüber liegenden Vollgeschossen mit den Hauptnutzungen. Der Baukörper fügt sich aufgrund seiner Gliederung gut in die städtebauliche Umgebung ein.

Architektur

Trotz der im 2. Obergeschoss differenziert wahrnehmbaren Gruppenhäuser wirkt das Gesamtgebäude durch die bauliche Verbindung in den beiden unteren Geschossen eher einheitlich und kompakt. Die Architektursprache bezieht sich durch ihre Schiefwinkligkeit sowie die gerundeten Ecken auf die Nutzung als Kindertagesstätte.

Erschließung

Der Entwurf sieht eine Haupteinschließung von der Güntterstraße sowie einen Nebeneingang von der Hermann Hesse Strasse vor. Am Haupteingang wird eine offene sich in den Hang schiebende Stellplatzfläche angeordnet. Diese wird im Hinblick auf Ihre Erscheinung zum öffentlichen Straßenraum sowie der Gefahr ihres Missbrauchs kritisch bewertet. Eine Überarbeitung dieses Bereiches erscheint notwendig und möglich. Der Nebeneingang erfolgt von Süden und mündet stirnseitig in den Gebäudekomplex. Die innere Erschließung erfolgt über eine zweiläufige Treppe die an die in Nord-Süd orientierten Flure anbindet. Alle Räume der Hauptnutzflächen speziell Ess- und Mehrzweckbereiche sowie der Gruppenräume münden ebenerdig in die jeweilig zugehörigen Freibereiche.

Funktionen

Die Funktionen gliedern sich sinnvoll in die 3 Hauptebenen. Im untersten Geschoss liegen die Zugangsfunktionen, weiterhin Parken Anlieferung und Technik. Die mittlere Ebene beinhaltet die Gemeinschaftsnutzungen Foyer Essbereich und Mehrzweckraum sowie die zugehörigen Funktionsräume. Im obersten Geschoss, das ebenerdig mit dem großen, südlich gelegenen Freibereich verbunden ist, befindet sich der Kleinkindbereich sowie die Gruppenräume mit den jeweils sinnvoll angeordneten Nebenräumen. Diese Bereiche bilden sich Baukörperlich als eigene ablesbare Einheiten ab. Sie sind über einen Flur, der sie wie eine innere Straße verbindet, erschlossen. Eine räumliche Differenzierung des Flurraumes erscheint notwendig. Die Gliederung dieses Bereichs wird aus betrieblicher und aus architektonischer Sicht als notwendig und möglich erachtet.

Freiräume

Die Freibereiche gliedern sich einerseits in die südliche große Freifläche an der Hermann Hesse Strasse und andererseits in die zwischen den Gruppenhäusern gelegenen 3-seitig gefassten Hofräume. Es wird so auf eine selbstverständliche Weise eine Differenzierung zwischen dem großen Garten und den „halböffentlichen“ Gruppenhöfen ermöglicht.

Wirtschaftlichkeit

Der Entwurf befindet sich hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Kennwerte im oberen Mittelfeld. Der durch die Hofräume verursachten großen Fassadenabwicklung im obersten Geschoss steht ein kompakter Baukörper in den unteren beiden Geschossen entgegen. Weiterhin ist die gute Belichtung der Gruppenräume sowie die großflächige Südverglasung mit ihren passiven Solarenergiegewinnen wirtschaftlich positiv zu erwähnen.

1006

Der Entwurf 1006 besteht aus einem kompakten Baukörper über drei Ebenen. Hervorzuheben ist das gestaltgebende, verbindende Element der „Himmelsleiter“.

Die Ebene 0 beinhaltet neben dem Technikraum und dem Abstellraum für Kinderwagen untergeordnete Nebenräume und ist somit so reduziert wie möglich.

Auf der Ebene 1 befindet sich die Kleinkindgruppe mit Zugang zu einer Freifläche östlich des Gebäudes. Im südlichen Gebäudeteil, teilweise im Hang befindet sich der großzügige und gut nutzbare Mehrzweckraum / Essbereich mit zentral gelegener Küche. Positiv gesehen wird die abgeschlossene Freifläche, die der Kleinkindgruppe direkt zugeordnet ist.

In der Ebene 2 sind die beiden Gruppenräume und Kleingruppenräume nach Norden ausgerichtet vorgelagert liegt ein relativ großer Foyerbereich. Im Süden liegen drei Mehrzweckräume. Der zugehörige, großzügige Außenspielbereich schließt nahezu höhengleich an diese Ebene an.

Durch die Grundrissgestaltung sind die Gruppenräume dem Verkehrslärm der Güntterstraße ausgesetzt und es fehlt der direkte Zugang zum Garten. Eventuell könnte durch eine geänderte Zuordnung eine Optimierung erzielt werden.

Das Gebäude ist abgerückt von der Güntterstraße und nimmt bestehende Gebäudekanten auf. Der Freiraum dient der Parkierung. 10 Stellplätze werden ebenerdig nachgewiesen.

Auf der westlichen Gebäudeseite werden alle drei Ebenen durch ein einläufiges Treppenhaus (Himmelsleiter) erschlossen. Die Lochfassade mit teilweise großzügiger Verglasung sorgt für gute Belichtung und vielfältige Blickbeziehungen. Das Treppenhaus verbindet den Haupteingang Güntterstraße mit dem Eingang Hermann-Hesse-Straße. Dabei wird die Wegführung im Bereich des Südgartens offen gelassen. Der behindertengerechte Zugang sämtlicher Ebenen wird durch den zentral gelegenen Aufzug gewährleistet.

Die Kubatur des Gebäudes wirkt zurückhaltend. Die Quaderform tritt von der Hermann- Hesse-Straße eingeschossig, von der Güntterstraße dreigeschossig in Erscheinung. Durch das Abrücken von der Güntterstraße fügt sich das Gebäude unauffällig in das Stadtbild ein.

Die Außenspielfläche ist überdurchschnittlich groß und bietet durch die zusammenhängende Form und die Südausrichtung vielfältige Möglichkeiten.

Das Gebäude liegt mit seiner Geschossfläche und Kubatur im günstigen Bereich. Die kompakte Bauform und das günstige Verhältnis von Verkehrsfläche zu Nutzfläche lassen eine wirtschaftliche Lösung erwarten.

Der Baukörper erstreckt sich zwischen den zwei Strassen über das gesamte Grundstück auf 3 Ebenen. Der Vorplatz an der Güntterstraße lässt Raum für Elternbegegnung am Haupteingang, ist aber zu steil und damit nicht barrierefrei. Die Ringerschließung der Tiefgarage ordnet zwar zwischen Fußgängern und Fahrverkehr, erscheint aber als sehr aufwändig. Mit dem Nebenzugang von der Hermann-Hesse-Straße kann die Kindertagesstätte auch von dort ideal erreicht werden.

Der Haupteingang ist, da nur untergeordnete Nutzungen zugeordnet sind, schwierig zu überwachen.

Der Kleinkindbereich ist funktional gut gegliedert und hat einen angemessenen, eigenen Freibereich im Süden. Der vorgelagerte Flur ist ausreichend groß, um Eltern in der Eingewöhnungsphase der Kleinkinder einen eigenen Ort zu geben. Nicht befriedigend ist, dass Kleinkinder bei ihren täglichen Ausflügen in die Umgebung die Kindertagesstätte nur über die Güntterstraße verlassen können.

Mehrzweckraum, Foyer und Zuordnung der Küche sind funktional angemessen gelöst. Es werden Räume mit guter Belichtung und unterschiedlichen Blickbeziehungen in den Außenraum angeboten. Die Fenster mit ihren tief liegenden Brüstungen ermöglichen auch Kindern die Aussicht ins Freie.

Die Kindertagesstätten-Gruppen und die zugeordneten Mehrzweckräume sind klar und übersichtlich organisiert. Die Garderoben sind zu klein, die Kleingruppenräume sollten zusätzlich direkt vom Spielflur erschlossen werden.

Großzügige Verglasungen in den Betreuungsräumen schaffen helle, freundliche Räume, die ideal den Spielflächen zugeordnet sind. Der Garten ist nur über die Betreuungsräume erreichbar. Ein separater Ausgang vom Spielflur wäre wünschenswert.

Die Abgrenzung des Freibereichs zur Hermann-Hesse-Strasse schafft einen geschützten Spielgarten.

Gestalterisch nimmt sich das Gebäude stark zurück. Es ist nicht zwingend als Kindertagesstätte, als öffentliches Gebäude erkennbar.

Das Raumprogramm ist im Wesentlichen erfüllt, die Verkehrsflächen liegen im obersten Bereich, das Verhältnis BRI/BGF liegt im mittleren Bereich.

1016

Die Einfügung in den städtebaulichen Kontext erscheint durch die ausgesprochen hohe Baumasse nicht unproblematisch.

Die architektonische Sprache erscheint gemessen an den Erwartungen eher grobkörnig.

Der untere Eingang und die Erschliessung des mittleren Bereiches ist aus Sicht des Kindergartenpersonals mit der zu gewährleistenden Aufsichtspflicht nicht vereinbar. Zwei Ebenen zu überbrücken um in den Gruppenraumbereich zu gelangen erscheint für den täglichen Kindergartenbetrieb nicht optimal.

Die Gruppenräume und die dazugehörenden Nebenräume sind auf einer Ebene funktional gut platziert und könnten den Kindergartenalltag positiv beeinflussen. Die den Gruppenräumen zugeordneten Galerien schaffen weitere wertvolle Spielflächen mit einer hohen atmosphärischen Qualität. Der Kleinkind-Gruppenraum hat keinen direkten Zugang zum Aussenbereich und somit keine abgetrennte Spielfläche. Ein Tausch des Kleinkind-Gruppenraumes mit dem Mehrzweckraum auf der mittleren Ebene könnte diesen wünschenswerten direkten Gartenzugang ermöglichen. Des Weiteren wäre es auch möglich die Aufsichtspflicht auf der mittleren Ebene zu gewährleisten.

Eine Wirtschaftlichkeit ist durch den hohen Flächenverbrauch und das hohe Bauvolumen nicht zu erwarten.

Das geplante Gebäude hält im Bereich des südlichen Eingangs den baurechtlich erforderlichen Grenzabstand nicht ein.

1018

Die Arbeit bietet einen kompakten Baukörper, der gegenüber dem Strassenraum der Güntterstr. Zurückgesetzt ist und sowohl zu dieser als zur Hermann Hesse Strasse genügend grosse Freiräume belässt.

Die Volumetrie des kubischen Baukörpers wird nach Ausdehnung und Höhenentwicklung in diesem Umfeld als Möglich erachtet wobei die teilweise Überdeckung der Stellplätze die Strassenansicht unnötig verunklart. Die Stellplatzanordnung scheint praktikabel und erspart die Aufwendungen für eine Tiefgarage.

Die südliche Erschließung von der Hermann Hesse Strasse erscheint als zweiter Zugang umwegig, das Angebot von Rampe und abgesetztem Treppenturm kann kaum befriedigen.

Die Terrassierung des Baukörpers nach Süden ermöglicht gute Bezüge zum südlichen Freibereich mit günstiger Orientierung der Aufenthaltsbereiche, während der Baukörper ansonsten gegenüber der Güntterstrasse und den westlichen und östlichen Nachbarn bei angemessener Befensterung sinnvoll geschlossener bleibt.

Baurechtlich ergeben sich sowohl auf der Ost- wie auf der Westseite durch die Absenkung des Geländeneiveaus Abstandsflächenunterschreitungen.

Bezüglich der wirtschaftlichen Kenndaten im mittleren Bereich, die Kompaktheit des Baukörpers zusammen mit der Fassadenausbildung ermöglicht eine günstige Energiebilanz.

2.OG Krippenbereich

Die oberste Etage ist dem Krippenbereich gewidmet. Großzügige Mehrzweckräume auf dieser Etage ermöglichen flexible Lösungen, z.B. Mittagessenssituationen auch außerhalb des Gruppenraumes. Die Anordnung des Schlafrumes könnte eventuell überdacht werden, eventuell mit einem Mehrzweckraum vertauschen; er sollte direkt neben dem Gruppenraum liegen. Die Rampenlösung/2. Fluchtweg sollte geklärt werden.

1.OG Kindergartenbereich

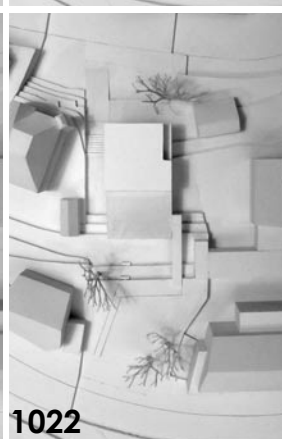
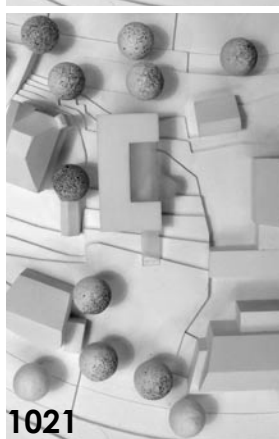
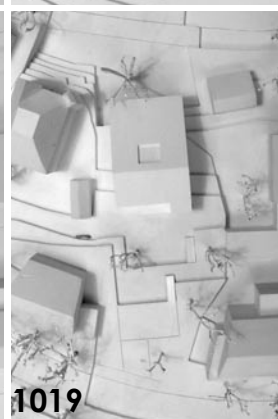
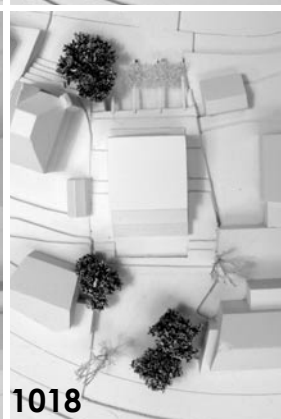
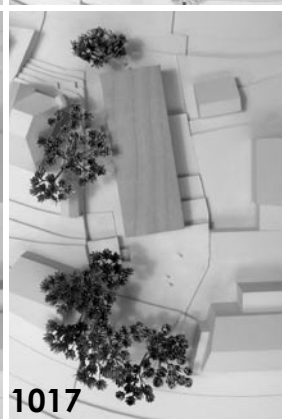
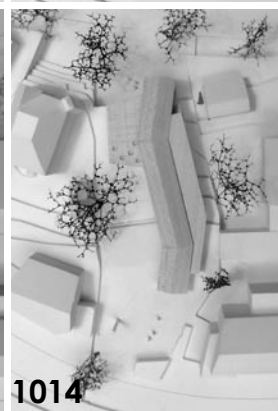
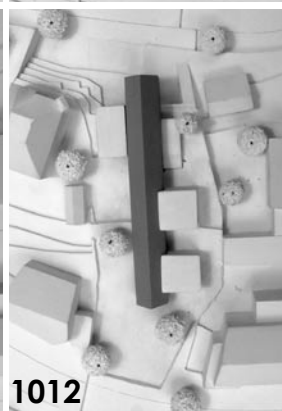
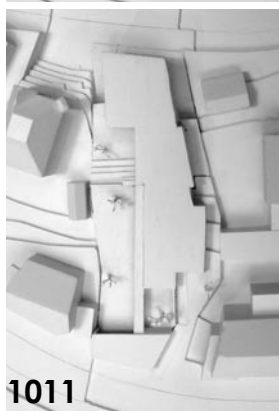
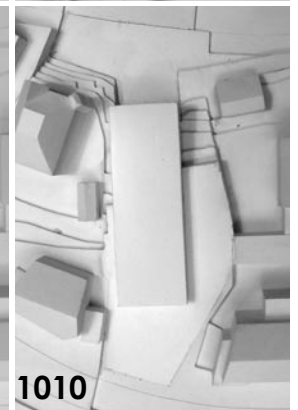
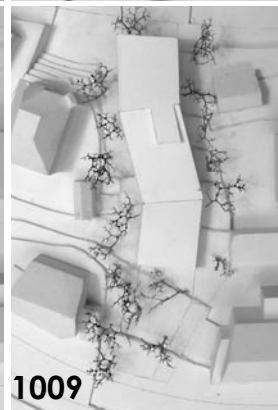
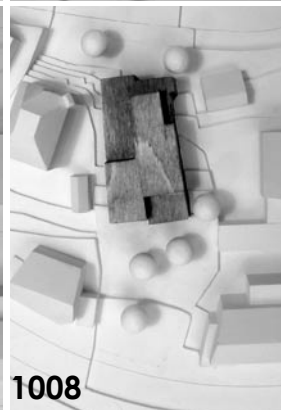
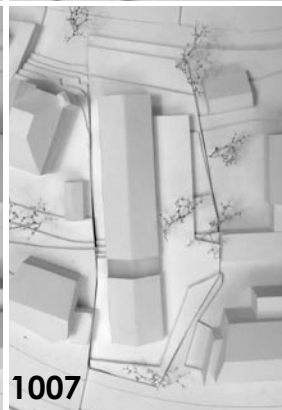
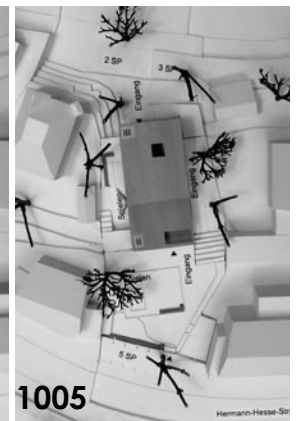
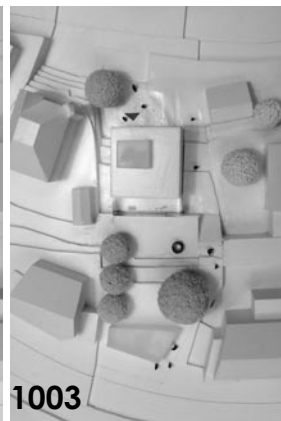
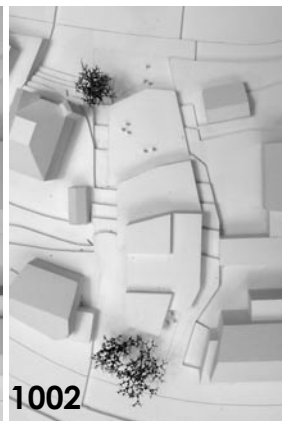
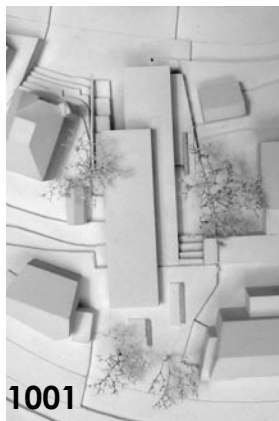
Mit 5 Räumen auf einer Etage über deren innere Verbindungsmöglichkeiten noch nachgedacht werden könnte, ist eine teiloffene pädagogische Arbeit möglich auch die Halle/ Garderobe bietet Gestaltungsmöglichkeiten. Die Rampe sowie die Terrasse zeigen verschiedenen Möglichkeiten auf um in den Garten bzw. in den Außenbereich zu kommen.

Eingangsbereich Gartengeschoss

Mit einer flexiblen Wandlösung ist in dieser Etage ein festes Bewegungsangebot möglich, ebenso wie eine angemessene Mittagessenssituation für die Kindergartenkinder möglich. Für große Veranstaltungen ist der Raum komplett zu öffnen. Von dieser Ebene kann man problemlos in den Außenbereich gelangen, da aber die Garderobe oben im 1.OG vorgesehen ist wird dies eher selten direkt genutzt werden.

Die Leiterin, die auch im Gruppendienst arbeiten wird muss lange Wege von Oben in Kauf nehmen. Die Küche ist sinnvoll auf dieser Ebene angesiedelt.

Der Aussenbereich gen Süden ist sinnvoll genutzt. Ob die seitliche Treppe im Osten sinnvoll ist sei dahin gestellt.



Nichtoffener Realisierungswettbewerb
Neubau Kindertagesstätte



St. Hildegard
in Marbach am Neckar